

■ **Pensionskasse der Philips AG Zürich**, in Zürich, CH-020.7.903.098-0, Stiftung (SHAB Nr. 62 vom 31. 03. 2005, S. 21, Publ. 2770056). Urkundenänderung: 31. 10. 2006. Zweck neu: Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Firma und mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundene Unternehmungen, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Der Anschluss einer verbundenen Unternehmung erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss. Organisation neu: Stiftungsrat von 8 bis 12 Mitgliedern und Revisionsstelle.  
Tagebuch Nr. 31803 vom 24.11.2006  
(03658692 / CH-020.7.903.098-0)